

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 07.01.2020
BV-0082/2019/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Ann Nischang

Datum:	07.01.2020
Aktenzeichen:	61 25

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	30.01.2020							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Erneute Anhörung des Ortschaftsrates Barleben zur Neuaufstellung des
Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben - Vorentwurf

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben gibt folgende Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des
Flächennutzungsplanes ab:

-
-
-

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Die Anhörung des OR Barleben ist gemäß § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 14 der Hauptsatzung ordnungsgemäß im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bauausschuss am 28.11.2019 erfolgt. Die Erörterung der Vorentwurfsfassung ist mit Beschluss des Gemeinderates am 17.12.2019 abschließend erfolgt. Daraufhin wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Im Rahmen der Sitzung des Hauptausschusses am 10.12.2019 wurde durch den Bürgermeister vorgeschlagen, *dass die Ortschaftsratsmitglieder ihr Feedback schriftlich dem Gemeinderat einreichen können*. Daraufhin erfolgte der Antrag *eine Sondersitzung zu dem TOP für den Ortschaftsrat Barleben einzuberufen*, dieser wurde einstimmig angenommen.

Entsprechend der Ausführungen zur Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2019 sollte der Ortschaftsrat Barleben im Januar seine Vorschläge vorbringen. Die Hinweise und Anregungen werden dann im Rahmen der Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes erörtert.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff BauGB

Anlagen

- BV-0082/2019 Vorentwurfsfassung des Flächennutzungsplanes, nebst Anlagen
- Lebenslauf der BV-0082/2019